

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2022

Alle Züchter, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, erkennen die nachstehenden Bedingungen sowie die Deck- und Besamungsbedingungen der jeweiligen Verbände an.

I. Allgemeines

Die Decksaison beginnt am 01. Februar und endet am 01. August 2022. Grundsätzlich ist der Stutenbesitzer verpflichtet, vor der Besamung der Stute eine Tupferprobe zu nehmen und eine Follikelkontrolle durch den Tierarzt, und/oder ein Abprobieren am Hengst vorzunehmen.

II. Samenbestellungen

Bestellungen für den Frischsamenversand (NSE/ Overnight) Montags-Freitags **bis 10.00 Uhr** unter Tel.: 02427 456040-0 oder Fax: 02427 456040-9 oder hengststation@gestuet-neuenhof.de. Samstags **bis spätestens 9.00 Uhr**. Die Bestellzeiten sind unbedingt einzuhalten um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten. An Sonn- und Feiertagen ist kein Versand mit NSE/Overnight möglich. Bestellungen vor 07.00 und nach 17.00 Uhr bitte ausschließlich per Fax oder Mail mit vollständigen Angaben (Bestellformular unter www.gestuet-neuenhof.de ->Menue->Samenbestellungen->Samenbestellformular). Samenreservierungen sind nicht möglich, es werden nur konkrete und vollständige Bestellungen bearbeitet. Ein Samenversand erfolgt nur, sofern die Besamungsrate im Voraus überwiesen wurde. Die Kosten für den Samenversand werden gesondert berechnet und gehen zu Lasten des Züchters. Aus der Samenbestellung müssen folgende Angaben eindeutig ersichtlich sein:

- gewünschter Hengst - Name und vollständige Adresse des Stutenbesitzers
 - Name und vollständige Adresse des Tierarztes oder Besamungswarts
 - Versandanschrift - Angaben zur Stute (Name, Abstammung, Lebensnummer, Alter)
 - Ihre Mitgliedsnummer beim Zuchtverband, bei dem die Bedeckung durch uns gemeldet werden soll
- Der gelieferte Samen darf nur und ausschließlich für die angegebene Stute eingesetzt werden!

Versand mit HIPPO/Tagesversand:

Bestellungen am Vortag bis spätestens 20.00 Uhr ausschließlich per Fax oder Mail mit vollständigen Angaben. HIPPO Lieferungen erfolgen nur an bestimmte PLZ. Wir informieren Sie gerne auf Nachfrage. Der ausgefüllte Samenverwendungsnachweis und der unterzeichnete Vertrag mit dem Tierarzt/Besamungsbeauftragten sind innerhalb von 3 Werktagen an die jeweils versendende Besamungsstation zurückzusenden. Für nicht innerhalb von 14 Tagen zurückgegebene Versandbehälter berechnen wir 6,00 Euro/pro Behälter. Die Deckscheine sind **zu Beginn** der Decksaison beim Hengsthalter (nicht beim Tierarzt) einzureichen! Die Besamungsrate (s. III.) ist vor der ersten Samenlieferung fällig und auf das nachfolgend benannte Konto der Hengststation Gut Neuenhof KG bei der Kreissparkasse Köln einzuzahlen: Kreissparkasse Köln, Kto-Nr.: 194 277 820 BLZ: 370 502 99 IBAN: DE60 3705 0299 0194 2778 20 BIC: COKSDE33XXX. Sollte eine Stute nach der Besamung nicht tragend sein oder umrossen, so **erfolgt kein erneuter Samenversand**, wenn die Besamungsrate sowie die angefallenen Versandkosten bis dahin nicht bezahlt sind. Die Aushändigung des Deckscheines sowie die Weitergabe an den Verband erfolgt erst bei beglichener Besamungs- und Trächtigkeitsrate (s. III.). Sollte ein Hengst im Laufe der Decksaison aus besonderen Gründen (Turniereinsatz, Krankheit, usw.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, kann ein anderer Hengst gleicher Preiskategorie unserer Station genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Besamungsrate (s. III). Es wird jedoch die volle Höhe der bezahlten Besamungsrate auf das Gesamtdeckgeld des neu eingesetzten Hengstes angerechnet.

III. Deckgeldsplitting bei Frischsamenlieferung

Das gesamte Deckgeld eines Hengstes wird in eine Besamungsrate und eine Trächtigkeitsrate aufgeteilt.

1. Die Besamungsrate gilt für die gesamte Dauer der Decksaison. Es besteht kein Anspruch auf Gutschriften oder Rabatte bei der Besamungsrate. Die Besamungsrate wird vor der ersten Besamung der Stute fällig.
2. Die Trächtigkeitsrate ist am **60. Tag** der Trächtigkeit fällig. Der Nachweis der Nichtträchtigkeit durch den Tierarzt ist vom Züchter unaufgefordert an die Hengststation Gut Neuenhof KG zu erbringen, anderenfalls gilt die Stute als tragend.
3. Bei Embryotransfer wird für jeden angewachsenen Embryo das volle Deckgeld fällig. Wenn ein Embryotransfer geplant ist, ist uns dies bei der Samenbestellung mitzuteilen. Die einzelnen Spülprotokolle sind unaufgefordert an die Hengststation zu senden.
4. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Lieferung mehrerer Portionen Samen pro Rosse, wird aber nach Möglichkeit getätigt.
5. Für als nicht tragend gemeldete Stuten erfolgt weder die Ausstellung eines Deckscheins noch eine Meldung der Bedeckung/Besamung an die jeweiligen Zuchtverbände.

TG- Besamung

Einige unserer Hengste bieten wir auch im Tiefgefriersperma (TG) an. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne frühzeitig an.

IV. Samenlieferungen in das Ausland

Der Versand von Samen ins Ausland erfolgt grundsätzlich nur gegen Vorkasse des gesamten Deckgeldes zuzüglich der Versandkosten und der Kosten der Veterinärämtesbescheinigung. Vor der ersten Samenlieferung ins Ausland muss der Hengststation eine gültige betriebliche Zulassungsnummer des Empfängers der Lieferung zur Beantragung des amtstierärztlichen Zeugnisses beim Veterinäramt mitgeteilt werden. **Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Liefermöglichkeiten in Ihr Land und die genauen Modalitäten.**

V. Sonderkonditionen

Bei Bedeckungen mehrerer Stuten eines Züchters gewähren wir Rabatte. Nutzen Sie unseren Service und sprechen Sie uns an. Der Eigentümer der Stute bzw. des Pferdes erklärt sich hiermit einverstanden, dass bei Bedarf ein Fachtierarzt (Stationstierarzt) zu seinen Lasten hinzugezogen wird, sofern der Hengsthalter dieses für zweckdienlich hält. Diese Kosten werden durch den Tierarzt dem Pferdebesitzer gesondert in Rechnung gestellt.

VI. Haftung

Der Hengsthalter haftet nur für Schäden, die durch ihn oder einen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Diese Haftungsgrenze umfasst alle Schäden, die während der Einstellung der Stuten und der Zuführung der Stuten zu den Hengsten entstehen können. Für Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind, haftet der Hengsthalter nicht. Dies gilt auch für Pannen bei der Zustellung des Samenversandes. Zur Abdeckung des Risikos aus der Tierhalter- und Tierhüterhaftung (833, 834 BGB) hat der Eigentümer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Erfüllungsort ist der Sitz der Hengststation Gut Neuenhof KG. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche ist ausschließlich als Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Gericht vereinbart.

Selbstabholung von Samen nach telefonischer Bestellung:

Escolar, Goldberg, Maxim: EU-Besamungsstation Fleyenhof, Im Mirsch 1, 33178 Borchten/Etteln

Estobar NRW, EU-Besamungsstation Redefin, Betriebsgelände 1, 19230 Redefin

Cashmere: EU-Besamungsstation Ankum, Am Mersch 6, 49577 Ankum

Cordess: Gestüt Bonhomme, Fuchsberg 1A, 14542 Werder (Havel)

Caressini (KEIN HIPO VERSAND), Chevalier, Lyjano, Nikan's Diamond: Gestüt Kastanienhof, Garreler Str. 10, 26197 Großenkneten

Alle Decktaxen (Ausnahme Cordess) verstehen sich **inkl. MwSt.** Lieferung über NSE/Overnight:

Bestellung bis spätestens 10.00 Uhr/ samstags bis 09.00 Uhr Lieferung über HIPPO/Tagesversand:

Bestellung am Vortag bis spätestens 20.00 Uhr per Fax, Samenbestellformular oder Mail

Nideggen, Dezember 2021